

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1933-1936 1934**

211 (3.8.1934) Badischer Staatsanzeiger



## Amtlicher Teil

### Beileidstelegramme der Badischen Regierung

Der badische Ministerpräsident hat der Familie des Herrn Reichspräsidenten namens der badischen Regierung und des badischen Volkes telegraphisch sein herzlichstes Beileid ausgesprochen.

Ebenso hat der Herr Reichstatthalter in einem Telegramm an die Familie des Herrn Reichspräsidenten seinem tiefempfindenen Beileid Ausdruck gegeben.

### Unverlaubtes Anhalten von Kraftfahrzeugen wird bestraft

Die Anhalte, daß Zivilpersonen und Angehörige von Verbänden Kraftfahrzeuge am Tage oder in der Nacht durch Winken mit der Hand oder mit roten Lampen zum Halten bringen, um mitgenommen zu werden, hat einen immer größeren Umfang angenommen. Da von der Polizei zum Anhalten von Kraftfahrzeugen bei Dunkelheit rote Signallampen verwendet werden, besteht die Gefahr, daß Kraftfahrzeuge, die mehrfach von Unberechtigten angehalten worden sind, die Signale der Polizei nicht mehr beachten.

Der Minister des Innern hat deshalb den Polizeibehörden Anweisung gegeben, gegen diesen Ungehörigkeit mit allen polizeilichen Mitteln vorzugehen.

### Bekämpfung der Papageientrankheit

Zum Schutze des Menschen gegen die Papageientrankheit hat die Reichsregierung unterm 8. Juli 1934 ein Gesetz beschlossen, das im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 71 veröffentlicht worden ist. Nach diesem Gesetz haben Personen, die Papageien oder Sittiche gewerbsmäßig züchten oder mit solchen Tieren Handel treiben, die Genehmigung dazu beim Bezirksamt (Polizeipräsidium) einzuholen. Auch haben sie über Erwerb und Abgabe der Tiere Buch zu führen. Treten in einem Papageien- oder Sittichenbestand mehrfach Erkrankungs- oder Todesfälle auf, ist der Halter der Tiere zur unverzüglichen Anzeige an die Polizeibehörde verpflichtet. In den Fällen, in denen ein Tierarzt zugezogen ist, hat dieser die Anzeige zu erstatten. Um etwaige Seuchenherde rechtzeitig aufdecken zu können, ist der Bezirksarzt zur Besichtigung der verdächtigen Bestände oder Zuchten befugt. Ihm sind nötigenfalls die zur Untersuchung erforderlichen Tiere zu überlassen. Ist die Krankheit festgestellt, kann das Bezirksamt (Polizeipräsidium), um eine rasche Tilgung der Krankheit zu gewährleisten, die Vernichtung und unschädliche Beseitigung ansteckungsverdächtigter Tiere sowie die nötigen Desinfektionen anordnen.

Erkrankt oder stirbt ein Mensch an der Papageientrankheit, oder besteht der Verdacht dieser Krankheit, ist hiervon dem Bezirksamt (Polizeipräsidium) umgehend Anzeige zu machen. Mit Rücksicht auf die der Bevölkerung durch die Papageientrankheit drohende Gefahr sieht das Gesetz strenge Bestrafung derjenigen vor, die die Vorschriften nicht oder nicht genügend beachten. Neben Gefängnis-, Haft- und Geldstrafen kann auch auf Einziehung der Gegenstände oder Tiere erkannt werden, auf die die strafbare Handlung sich bezieht. Während die anfangs angeführten Vorschriften über Genehmigungspflicht und Buchführungszwang erst am 1. Oktober 1934 in Kraft treten, haben die übrigen Vorschriften des Gesetzes bereits Geltung.

### Entseuchung von Kraftwagen zur Beförderung von Tieren

Die Beförderung von lebenden Tieren mittels Kraftwagen hat seit Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen, so daß es im Hinblick auf die damit erhöhte Gefahr der Weiterverbreitung von Seuchen bereits im Jahre 1929 geboten erschien, eine Verordnung über die Reinigung und Entseuchung der Kraftwagen zu erlassen, soweit diese der gewerbsmäßigen Beförderung von Klauenvieh oder Geflügel dienen. Die bei der Anwendung dieser Vorschriften gesammelten Erfahrungen haben eine grundlegende Veränderung der Verordnung erforderlich gemacht. Ihre Neufassung vom 16. Mai 1934 ist im Badischen Gesetz- und Verordnungs-

blatt Nr. 31 veröffentlicht. Die Verordnung betrifft nur Kraftwagen und Anhängerwagen, die zur Beförderung von Klauenvieh und Geflügel bestimmt sind. Ueber die Beschaffenheit und die Einrichtung der Wagen wurden ausführliche Vorschriften erlassen.

Die Reinigung und Entseuchung der Kraftwagen und Anhängewagen und der dazugehörigen Geräte hat, soweit sie außerhalb von Vieh- und Schlachthofanlagen vorgenommen wird, an Derlichkeiten stattzufinden, die hinsichtlich ihrer Einrichtung vom Bezirksamt (Polizeipräsidium) zugelassen sind. Als Entseuchungsmittel ist lediglich die 2prozentige Natron-Kalkmilchlösung zulässig, deren ausreichende desinfizierende Wirkung festgestellt ist. Neu ist die Vorschrift, daß die Wagenführer ein Ausweisbuch bei sich zu führen haben, in das jede stattgehabte Reinigung und Entseuchung einzutragen ist. Die Reinigung und Entseuchung, die in Vieh- und Schlachthöfen vorgenommen wird, wird durch einen Beamten dieser Betriebe beaufsichtigt. Findet die Reinigung und Entseuchung außerhalb der genannten Anstalten statt, geschieht ihre Überwachung durch den zuständigen Fleischbeschauer.

Dieser prüft die Reinigung und Entseuchung auf ihre ordnungsmäßige Ausführung nach und macht die vorgeschriebenen Eintragungen in das Ausweisbuch. Diese Vorschriften dienen in besonderem Maße der Seuchenverhütung.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Trauererlass

Aus Anlaß des Ablebens des Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls von Hindenburg haben der Reichsminister des Innern und der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in einem gemeinsamen Tauererlass vom 2. August folgendes bestimmt:

I. Sämtliche Dienstgebäude des Reichs, der Länder, der Gemeinden sowie die Gebäude der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Schulen legen sofort und an allen Tagen bis zum Beseuchungsstage einschließlich die Flaggen auf Halbmast. Das deutsche Volk wird aufgefordert, sich der Trauerbeflaggung anzuschließen.

II. Am heutigen Tage und am Tage der Beseuchung fallen sämtliche öffentliche Veranstaltungen aus.

III. Die Kirchenbehörden beider Konfessionen ordnen bis zum Beseuchungsstage einschließlich täglich ein einstündiges Trauergeläute in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends an.

IV. Bis zum Beseuchungsstage unterbleiben in Räumen mit Schandbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art.

V. Während einer Volkstrauer von 14 Tagen, vom heutigen Tage ab gerechnet, legen die Beamten des Reichs, der Länder und Gemeinden am linken Arm Trauerflor an. Das deutsche Volk gebietet in dieser Zeit des großen Toten mit besonderer Dankbarkeit und Verehrung und bringt dies in würdiger Form im öffentlichen und privaten Leben zum Ausdruck.

VI. Am Beseuchungsstage steht zu einer noch näher anzugebenden Zeit der Verkehr eine Minute still. In den Betrieben ruht gleichzeitig die Arbeit. Der Deutsche Rundfunk wird mit allen seinen Sendern der Staats- und Volkstrauer in seinem Programm entsprechend Rechnung tragen.

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 2. August 1934.

Der Ministerpräsident.

### Umbildung der zusammengewachsenen Gemeinde Hasel in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung des Nebenortes Hasel mit dem Hauptort Hasel zu einer einfachen Gemeinde (Amt Schopfheim) wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 30. Juli 1934.

Der Minister des Innern.

Pressegeschäftlich verantwortlich: H. Morawet, Karlsruhe.

## Ostpreußen trauert um seinen Befreier

Feierliche Stille um das Sterbehäus - Das Sterbezimmer jedem Zutritt verschlossen

\* Neudeck, 2. Aug. Feierliches Schweigen und tiefer Frieden liegt über Hindenburgs Sterbehäus. Im Laufe des Vormittags ist der gesamte öffentliche Verkehr der Landstraße Freystadt-Deutsch-Eylau abgelehnt worden. Die zur Absperrung befohlenen SS-Männer sorgen dafür, daß die feierliche Stille um Haus Neudeck nicht gestört wird, bis das neue Deutschland dem Feldmarschall des großen Krieges die letzte Ehre in einer Form erweist, die seiner historischen Größe würdig ist. Hier in Ostpreußen, in unmittelbarer Nähe der Stätten, an denen Hindenburg seine großen Siege erfocht, sind die Menschen nach Eintreffen der Trauernachricht nach Hause gegangen, um in Häusern und Dörfern des Feldmarschalls zu gedenken. In den Dorfstrecken wehen, mit Trauerflor verhängt, die Fahnen des erneuerten Reichs. Auch die zahlreichen ausländischen Pressevertreter haben sich damit abfinden müssen, daß Neudeck und vor allem das Sterbezimmer des Feldmarschalls jedem Zutritt verschlossen geblieben ist. An

der Einfahrt zum Park sowie vor den Portalen des Schlosses stehen unbeweglich die von der Ehrenkompanie der Reichswehr gestellten Doppelposten. Auf dem Dach hängt still in der Mittagssonne auf halbmast die Standarte des Reichspräsidenten. Die Hausflagge Hindenburgs ist gegen Mittag eingezogen worden. Links neben dem Portal sieht man die Fenster des Sterbezimmers. Nur das Zwischener der Wägel unterbricht die sonst unwirkliche Stille des Parkes. Der feierliche Bann eines in seiner Größe kaum zu ermessenden historischen Ausklanges liegt über dem Schloß und Park. Der Heimgang des Generalfeldmarschalls hat in ganz Ostpreußen, besonders aber in der näheren Umgebung von Neudeck, größte Bewegung hervorgerufen. In dem benachbarten Ort Freystadt konnte man seit dem gestrigen Tage an dem regeren Kraftwagenverkehr und an der Anwesenheit zahlreicher ausländischer Journalisten den von Stunde zu Stunde wachsenden Ernst erkennen. Die Bevölkerung, die ja hier mit dem Feldmarschall

und Gutsherrn von Neudeck besonders eng verflochten war, wartete in erstem Schweigen die schicksalsschwere Stunde ab.

Als heute ein nebelverhangener ostpreussischer Morgen heraufdämmerte, bangte wohl jeder einzelne bis zum letzten Gutsknecht davor, daß der Tag der Wäflrigen Wiederkehr der Mobilmachung von 1914 den greisen Heiden des großen Krieges heimrufen würde. Am Parkeingang von Neudeck standen die Absperrungsmannschaften der SS in ihren schwarzen Uniformen. Auf der Landstraße Freystadt-Deutsch-Eylau, die unmittelbar am Hause

## Die Anteilnahme der Reichskirche

\* Berlin, 2. Aug. Der Reichsbischof erklärt eine Kundgebung, in der es nach einer Würdigung der Persönlichkeit und Bedeutung Hindenburgs im Kriege, in der Nachkriegszeit und im neuen Deutschland heißt:

„Das Leben des Reichspräsidenten Generalfeldmarschalls von Hindenburg, zu dem ein ganzes Volk in unbegrenztem Vertrauen emporgeschaut hat, war getragen von einer tiefen Herzensfrömmigkeit; er war ein treues Glied der evangelischen Kirche. Sein letztes Wort an den unterzeichneten Reichsbischof lautete: „Sorgen Sie dafür, daß Christus in Deutschland verkündet wird“. Diese Mahnung wird die Deutsche Evangelische Kirche als ein heiliges Vermächtnis des großen Toten bewahren. Unter dieser Losung wird deutsche Ehre und deutsches Wesen zur vollen Entfaltung kommen.“

In der Hand unseres Führers Adolf Hitler liegt jetzt das geschichtliche Erbe, das Deutschland heißt: Mit ihm bauen wir das Dritte Reich.“

An den Führer richtete der Reichsbischof folgendes Telegramm:

In diesen Stunden gedenkt mit mir die ganze evangelische Reichskirche Ihrer und der gewaltigen Verantwortung, die Sie neu übernommen haben. Wir erleben Gottes Segen für Sie und unser Volk; Sie wissen, daß Ihnen unsere ganze Liebe und Treue gehört.“

In einem Telegramm des Reichsbischofs an den Obersten von Hindenburg heißt es:

„Der Entschlafene war uns in der großen Zeit des Krieges, in der schweren Nachkriegszeit und in den gewaltigen Tagen der nationalen Erhebung stets das Vorbild treuer

Pflichterfüllung und selbstloser Hingabe für den Dienst an Volk und Vaterland. Sein starkes Gottvertrauen und seine echt evangelische Frömmigkeit werden sein Andenken in unserer Kirche lebendig halten.“

Ein weiteres Telegramm an den Führer lautet:

„Der Reichsregierung spreche ich zum Gedenken des Reichspräsidenten im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche das herzlichste Beileid aus. Das Gottvertrauen und die echt evangelische Frömmigkeit des Entschlafenen wird in allen deutschen evangelischen Christen lebendig bleiben. Gott der Herr segne die Reichsregierung und ihre Arbeit in diesen schweren Tagen der Trauer.“

Der Reichsbischof.

### Reichsbischof ordnet Trauergeläute an

\* Berlin, 2. Aug. Die Pressestelle der Reichsregierung gibt folgende Anordnung des Reichsbischofs bekannt:

In tiefer Bewegung und Trauer hat das deutsche Volk die Kunde vom Tode seines Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von Hindenburg vernommen. Ich ordne folgendes an: Heute abend sind von 8 bis 9 Uhr sämtliche Glocken zu läuten. Um 9 Uhr findet in allen Kirchen Gottesdienst statt. In den folgenden Tagen sind bis einschließlich zum Tage der Beseuchung die Glocken von 8 bis 9 Uhr abends zu läuten. Die Kirchen sind in den nächsten Tagen untlücht den ganzen Tag über offenzuhalten. Für die Beflaggung der kirchlichen Gebäude gelten die entsprechenden Anordnungen des Reichs. Für den Tag der Beseuchung ergibt besondere Anordnung.

## 2 Qualitäts-Artikel für den Herrn



Neudeck vorbeiführt, standen Posten, die die vorbeifahrenden Kraftwagen anhielten und sie veranlaßten, ohne Signal und ohne anzuhalten am Gutshause vorbeizufahren.

Nur wenige Außenstehende waren daher Zeugen, als plötzlich 9 Uhr früh auf dem Dach des Schlosses die blau-weiße Hausflagge herabsank und darüber die Reichspräsidentenstandarte auf halbmast gehißt wurde. Bald darnach wurden die Arbeiter der Güter Neudeck und Langenan von der Erntearbeit zurückgerufen. In wortlosem Schmerz, wie es die Art des harten ostpreussischen Menschenschlages ist, kamen sie über die Felder, alle die Männer und Frauen, die in dem großen Feldmarschall ihren väterlichen Gutsherrn verehrten.

In Freystadt, knapp vier Kilometer vom Hause Neudeck, begannen kurz nach 10 Uhr die Glocken der evangelischen Kirche, in der Hindenburg regelmäßig den Gottesdienst beichtete, zu läuten. Die Arbeit ruht! Ostpreußen trauert um seinen Vater und Befreier.

### Gauleiter Oberpräsident Koch an der Bahre Hindenburgs

\* Freystadt (Ostpreußen), 2. Aug. Gauleiter und Oberpräsident von Ostpreußen Staatsrat Erich Koch traf am Donnerstagnachmittag auf dem Gute Neudeck ein und machte im Namen der Heimatprovinz Ostpreußens dem Sohne des verstorbenen Reichspräsidenten einen Beileidsbesuch. Er weilte auch eine kurze Zeit im Sterbezimmer des Reichspräsidenten.